

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

Gesprächsstelle  
Nr. 20.

## Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 244.

Donnerstag, 20. October 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Wandschulen, sowie am Schalter der Kaiserlichen Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Post frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Einzelne Ausgaben für die Rummelsburg bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Riesaerstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herrn Schmidt in Riesa.

### Bekanntmachung.

Die Königliche Kreishauptmannschaft Dresden hat inhaltl. einer anher ergangenen Verordnung mit Rücksicht darauf, daß jetzt in ihren Verordnungsschriften, welche nicht bloß für Behörden, sondern auch für das Publikum bestimmt sind, der mit dem Druck dieser Blätter beauftragten Hofbuchdruckerei von C. C. Weinhold & Sohn in Dresden die allgemeine Genehmigung ertheilt, dieses Blatt an Abonnenten zu liefern. Der Bezugspreis beträgt zur Zeit ausschließlich des für Zusendungsporto zu vergütenden Betrag 2 M. jährlich.

Dies wird ordnungsgemäß hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.  
Großenhain, am 14. October 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.

2109 F

Dr. Uhlemann.

Ms.

### Bekanntmachung.

Bei der Königlichen Kreishauptmannschaft Dresden sind inhaltl. einer anher ergangenen Verordnung vom 8. dieses Monats bis Ende Dezember und im Januar die Gefüche um Erteilung von **Wandergewerbeschleinen** in so großer Anzahl eingegangen, daß sich ihre Erledigung zum Theil nicht unerheblich verzögert hat. Auch sind in manchen Fällen vor hauptsächlicher Entschließung auf die Gefüche noch weitere Erörterungen anzustellen.

Der Herr Bürgermeister zu Radeburg, sowie die Herren Gemeindevorstände des amts'hauptmannschaftlichen Bezirks erhalten deshalb hiermit Veranlassung, die beteiligten Personen in geeigneter Weise darauf aufmerksam zu machen, daß sie bereit vom October an ei der Behörde ihres Wohnortes um die Ausstellung der Wandergewerbeschleine für das nächste Jahr nachsuchen können und daß es in ihrem Interesse liegt, dies zu thun.

Großenhain, am 14. October 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.

2110 F.

Dr. Uhlemann.

Ms.

### Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 20. October 1898.

— Es sei auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß infolge der großen Auslage des Tageblattes Inserate für die Abends zur Ausgabe gelangende Nr. bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abzugeben sind; bei späterer Ausgabe kann eine Gewähr für die Ausnahme nicht gegeben werden. (Nur Familiennotizen, deren Ausgabe nicht eher möglich ist, werden bis Mittag 12 Uhr für die Abends erscheinende Nr. angenommen.) Insbesondere empfiehlt es sich, größere Inserate stets so bald als möglich, thunlichst schon am Tage vor der gewünschten Ausnahme abzugeben, damit denselben eine sorgfältige technische Ausstattung zu Theil werden kann.

— In der am Dienstag Abend abgehaltenen öffentlichen Stadtverordnetensitzung waren anwesend 15 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Barth, Berg, Braune, Donath, Fröhliche, Hammrich, Hildner, Müller, Mühlke, Pietzschmann, Schönheit, Schlye, Stark, Thalheim und Thott; entschuldigt waren ausgeschieden die Herren Barth und Richter. Als Rathäusleute wohnten der Sitzung bei die Herren Bürgermeister Voelker, Stadtrath Barth, Breitschneider und Gotschy. Unter Ernung des Vorstehers des Kollegiums, Herrn Rendant Thott, gelangten nachfolgende Gegenstände zur Beratung und resp. Beschlussoffnung:

1. Die Anlagenlofsezeichnung auf das Jahr 1898, die in Einnahme mit 110 241 M. 67 Pf., in Ausgabe mit 103 617 M. 20 Pf., somit mit einem Kassenbestande von 6624 M. 47 Pf., der in der Rechnung für das Jahr 1897 vorgetragen ist, abschließt, wird ohne weitere Debatte nach dem Rathäuselbeschluss richtig gesprochen.

2. Nach § 21 des zwischen der Aktien-Gesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen in Dresden und dem Rathäusel abgeschlossenen Vertrages hat die Aktien-Gesellschaft eine Kanton in Höhe von 10 000 M. in Wertpapieren bei der Stadt zu hinterlegen. Die Gesellschaft hat beim Rathäusel um Genehmigung nachgefragt, die ergebrachte Kanton nicht in Wertpapieren, sondern in einem bei der Kreditanstalt für Industrie und Handel zu jeder Zeit sofort zahlbaren Accept über 10 000 M. niederlegen zu können. Der Rathäusel hat beschlossen, dem Gefüche zu entsprechen und erucht das Kollegium um Zustimmung. Nach einigem Zür und Wider wird der Rathäuselbeschluss mit 8 gegen 7 Stimmen genehmigt.

3. Der von den städtischen Kollegien zum Umbau der Schloß-Brauerei verwolligte Aufwand von 28 000 Mark hat

sich als ungerechtfertigt erwiesen, sobald sich eine Nach- und Neuverwilligung notwendig macht. Herausgabe sind bis jetzt 32039 M. 84 Pf., erforderlich sind noch 220 M., sodass eine Gesamtsummeverwilligung von 4239 M. 87 Pf. erforderlich ist. Der Rathäusel hat Nachverwilligung dieses Betrages beschlossen und erucht Kollegium, dem Rathäuselbeschluss beizutreten. Weiter sind von Herrn Brauereipächter Espig für Beschaffung und Einlegung eines Malachitrotzumpfes nebst Waage und Elevator, Einziehung einer Mauer im alten Rathaus und sonstige Anschaffungen und Einrichtungen 3057 M. 72 Pf. verausgabt worden, um deren Erfüllung derselbe gebeten hat. Der Rathäusel hat beschlossen, dem Gefüche des Herrn Espig stattzugeben; die gesammelte Kaufsumme soll nunmehr auf rund 33500 M. festgesetzt werden, sodass Herr Espig bei 5%iger Vergütung des Kaufpreises für die Brauerei einen Kaufsummenpreis von 4675 M. pro Jahr zu bezahlen hat. Kollegium wird erucht, auch diesem Rathäuselbeschluss beizutreten. Stadtrath Barth begründet die Notwendigkeit der ausgesuchten Mehrarbeiten und schildert die ungünstigen Verhältnisse, mit denen häufig bei der Bauausführung zu rechnen gewesen. Beide Rathäuselbeschlüsse werden hierauf einstimmig genehmigt.

4. Zur Deckung des Aufwandes für unvorhergesehene, d. i. Aufstellung des Haushaltplanes nicht bekannt gewesene, sich jedoch als notwendig erwiesene Bauausführungen in den Kaserne I und II, die nicht abzuweisen waren, schlägt der Garnisonausschuss die Nachverwilligung von 2781 M. 36 Pf., zum laufenden Bauaufwande vor. Der Rathäusel hat beschlossen die Nachverwilligung auszusprechen, Kollegium wird erucht, diesem Rathäuselbeschluss beizutreten. Dieser Beschluß des Rathäusels rief eine längere Debatte hervor, in welcher einige Redner der Befürworter Ausdruck gaben, daß bei den sich häufenden Anträgen auf Änderungen und Verbesserungen seitens der Militärverwaltung trotz Schöpfung des Servicehofes die Rentabilität des Kasernements immer mehr in Frage gestellt werde. Nachdem Stadtrath Breitschneider noch die Notwendigkeit der vorgenommenen Bauten eingehend begründet und der Ausfluss einzelner Mitglieder des Kollegiums entgegengetreten war, genehmigte Kollegium den Rathäuselbeschluss einstimmig.

5. Einem Wunsche des Kollegiums, die Stadtkassenrechnungen von einem dem Beamten des Rathäusels fernstehenden Revisor geprüft zu seien, entsprechend, hat der Rathäusel beschlossen, die Rechnung für das Jahr 1897 durch den verteideten Revisor Breitschneider in Rippchen bei Dresden prüfen zu lassen und hierzu den Betrag von 150 M. verwilligt. Kollegium schließt sich diesem Rathäuselbeschluss einstimmig an.

6. Der Patriotendund zu Riesa hat seine Sammlung zur Bildung eines Fonds für Errichtung eines Rathäusels

### Bekanntmachung.

In Sachen, die Schwangsversteigerung des dem Tischlermeister Johann Gottlieb Wagner in Wehltheuer gehörigen Grundstücks, Fol. 150 des Grundbuchs für Wehltheuer betreffend, werden, nachdem das Verfahren eingestellt worden ist, die auf den 1. 17. und 26. November dieses Jahres anberaumten Termine hierdurch wieder aufgehoben.  
Riesa, am 18. October 1898.

### Das Königliche Amtsgericht.

Dr. Tittel, usf.

Mr. Sänger, G.-S.

Mit Zustimmung des Stadtverordneten-Kollegiums haben wir beschlossen:  
1. auf dem ehemaligen Pfarrlehrgrundstück (Parzelle No. 238) die auf dem Plan N 52 b. St. B. A. rot eingezzeichneten Straßen zu erbauen; die im Plan roh ausgezeichneten Linien bezeichnen die Blachlinien der neuen Straßenzüge;  
und 2. nach Herstellung dieser Straßen den an den Parzellen Nr. 240, 243, 244, 245 und 246 des Flurbuchs für Riesa vorbehaltenden im Plan grau gezeichneten Weg dem öffentlichen Verkehr zu entziehen.

Der Plan N 52 b. St. B. A. liegt vom 17. October 1898 ab vier Wochen lang während der regelmäßigen Geschäftsstunden in der Rathäuselexpedition zu Jedermann's Einsicht aus. Einige Widersprüche sind innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich bei uns anzuordnen. Nach Ablauf der Frist angebrachte Widersprüche haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Riesa, den 15. October 1898.

### Der Rath der Stadt.

Voelker.

Sd.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" eröffnen uns bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.  
Die Geschäftsstelle.

helfen- und Krieger-Denkmal nunmehr eingestellt. Das Ergebnis seiner Sammlungen hat die Summe von 3587 M. 23 Pf. ergeben; die Ausgaben haben betragen 264 M. 10 Pf., sodass ein Überschuss von 3323 M. 13 Pf. verblieben ist. Von diesem Überschuss sind bereits früher an den Rathäusel abgeliefert 3250 M., die Rest von 73 M. 13 Pf. ist dem Rathäusel nunmehr ebenfalls übermittelt worden. Kollegium nimmt Kenntnis nach dem Rathäuselbeschluss.

7. Die mit den Herren Gutsbesitzer Hofmann, Steubte und Teuber wegen Durchführung einer Schleuse von dem Sammelbairstein am Rauhauzugmagazin durch die Gründstücke der Benannten nach dem sogen. Fintelgraben abgeschlossenen Verträge werden einstimmig nach dem Rathäuselbeschluss genehmigt und der Herr Vorsitzende zur Mitwollziehung ermächtigt.

8. In die Kommission für die Einschätzung zur Eincommensteuer auf die Jahre 1899 und 1900 werden einstimmig durch Befurworter die Herren Hammrich und Pietzschmann und als Stellvertreter die Herren Starke und Donath.

9. Die Rathäuselbeschlüsse, die Steuerrestanten Arbeiter Joseph Egeler und Böttchergesellen Woz. Hirschfeld, Rundtheil 5, unter das Restantenregulat zu stellen, werden einstimmig genehmigt.

10. Von einem Danischreiben der Amalie verw. Treu für Erbauung einer Feuerwehranlage nimmt Kollegium Kenntnis. Dergleichen nimmt man Kenntnis von einer Einladung des Freiwilligen Rettungscorps zu seinem am 21. October im Saale des Hotel Kronprinz abzuhaltenen, in Concert und Ball bestehenden 24. Stiftungsfeste. — Hierauf nach Vorlesung und Vollziehung des Protocols Schluss der Sitzung.

— Am vergangenen Donnerstag, den 18. October, fand von Abends 8 Uhr an in dem Saale der Herberge zur Heimat die erste diesjährige Generalversammlung des heimischen Gustav-Adolfsvereins statt. Gegenstände der Tagesordnung waren 1. Ressortbericht und 2. die Berichtigung der Jahresbeiträge. Es ergab sich eine Einnahme von 857,78 M., eine Ausgabe von 343,27 M., und demgemäß ein Kassenbestand von 514,51 M. Das erste Drittel im Beitrage von 170 M. wurde der Gemeinde Villigst in Westfalen zugesprochen. Für das zweite Drittel soll der Hauptverein Tautenburg in Thüringen in Vorschlag gebracht werden. Das lezte Drittel wird statutengemäß demselben Verein zur freien Verfügung zugeschieden werden. Für den Herbst dieses Jahres wurde seitens des Vorsitzers des Vereins ein Familienabend in Riesa gestaltet, woran alle Freunde der edlen Sache schon im Voraus aufmerksam gemacht werden.

— In der gestrigen Sitzung des Aussichtsrates der